



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

III-110 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

GZ 10 075/1-1.8/92

Tätigkeit der österreichischen
UN-Kontingente in den Jahren
1990 und 1991;

Bericht des Bundesministers für
Landesverteidigung an den Nationalrat gemäß § 21 Abs. 1 des Geschäftsordnungsgesetzes 1975

Herrn
Präsidenten des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

Gemäß § 21 Abs. 1 des Geschäftsordnungsgesetzes 1975, BGBl.Nr. 410, in der Fassung der Bundesgesetze BGBl.Nr. 353/1986 und BGBl.Nr. 720/1988, beehre ich mich, in der Beilage dem Nationalrat einen Bericht über die Tätigkeit der österreichischen UN-Kontingente in den Jahren 1990 und 1991 vorzulegen.

22. Dezember 1992

Beilage

BERICHT

des Bundesministers für Landesverteidigung

über die Tätigkeit der österreichischen UN-Kontingente

in den Jahren 1990 und 1991

BERICHT

des Bundesministers für Landesverteidigung
über die Tätigkeit der österreichischen UN-Kontingente
in den Jahren 1990 und 1991

A. EINSATZRÄUME UND UN-ORGANISATIONEN

Im Berichtszeitraum beteiligte sich das österreichische Bundesheer an folgenden friedenserhaltenden Operationen der Vereinten Nationen:

- im Nahen Osten

UNFICYP "United Nations Force in Cyprus"
("UN-Streitkräfte auf Cypern")
seit 3. Mai 1972 mit einem Infanteriebataillon AUSCON
(Austrian Contingent), Stärke ca. 400 Mann,

UNTSO "United Nations Truce Supervision Organization"
("Waffenstillstandsüberwachungskommission der Vereinten
Nationen für den Nahen Osten")
seit 4. Dezember 1967, Stärke 14 Mann
(davon ist ein Offizier seit 16. März 1990 zu OSGAP
detachiert),

UNDOF "United Nations Disengagement Observer Force"
("UN-Einheit zur Überwachung der Truppenentflechtung
auf den Golan-Höhen")
seit 3. Juni 1974 mit einem Infanteriebataillon
AUSBATT (Austrian Battalion), Stärke ca. 530 Mann,

UNIIMOG "United Nations Iran-Iraq Military Observer Group"
("Beobachtergruppe der Vereinten Nationen zur
Überwachung des Waffenstillstandes zwischen dem Iran
und dem Irak")
vom 16. August 1988 bis 28. Februar 1991, Stärke bis
zu 17 Mann,

- UNAFHIR "United Nations Austrian Fieldhospital - Iran"
 ("Österreichisches Feldspital im Iran")
 vom 7. Mai 1991 bis 30. Juli 1991, Stärke ca. 280
 Personen,
- UNIKOM "United Nations Iraq-Kuwait Observation Mission"
 ("Beobachtermission der Vereinten Nationen zur
 Überwachung des Waffenstillstandes zwischen Irak und
 Kuwait")
 seit 22. April 1991, Stärke 8 Mann, in der Zeit vom
 25. April 1991 bis 23. Juni 1991 zusätzlich 115 Mann
 von AUSCON/UNFICYP,
- UNSCOM "United Nations Special Commission"
 ("Chemiewaffen-Inspektionseinheit Irak")
 vom 9. August 1991 bis 11. September 1991 und vom
 16. Oktober 1991 bis 6. November 1991, Stärke je 5
 Mann,
- UNGCI "UN Guards Contingent in Iraq"
 ("Sicherheitskontingent der Vereinten Nationen im
 Nordirak")
 seit 17. September 1991, Stärke 1 Militärarzt und 1
 Sanitätsunteroffizier,
- im Mittleren Osten
- UNGOMAP "UN Good Office Mission in Afghanistan and Pakistan"
 ("Mission der guten Dienste des UN-Generalsekretärs
 zur Überwachung der Einhaltung der Genfer-Afghanistan-
 Abkommen")
 vom 24. April 1988 bis 15. März 1990, Stärke bis zu 5
 Mann, Fortsetzung siehe OSGAP,
- OSGAP "Office of the Secretary-General in Afghanistan and
 Pakistan"
 ("Militärberater beim Sonderbeauftragten des
 UN-Generalsekretärs für Afghanistan und Pakistan")
 seit 16. März 1990, Stärke 1 Mann,

- im Fernen Osten

UNAMIC "United Nations Advance Mission in Cambodia"
("Vorausmission der friedenserhaltenden Operation der
Vereinten Nationen in Kambodscha")
seit 2. Dezember 1991, Stärke 2 Mann,

- in Afrika/Westsahara

MINURSO "Mission de las Naciones Unidas Para El Referendum
Del Sahara Occidental"
("Mission der Vereinten Nationen für das Referendum in
der Westsahara")
seit 19. September 1991, Stärke 1 Mann.

B. BESONDERHEITEN

Gegenüber dem letzten Tätigkeitsbericht vom 1. Juni 1990 (III-158
d.B./XVII.GP) waren im Berichtszeitraum 1990/91 folgende wichtige Um-
stände zu verzeichnen:

1. Teilnahme von österreichischen Beobachteroffizieren an
UNGOMAP:

Das Mandat von UNGOMAP lief am 15. März 1990 aus, nachdem es am
11. Jänner 1990 vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen über das in
den Genfer-Abkommen vom 14. April 1988 festgelegte Ende am 15. Jänner
1990 noch einmal um 2 Monate verlängert worden war.

Österreich entstanden aus seiner Teilnahme an UNGOMAP Kosten von insge-
samt öS 4 Millionen.

Fortsetzung siehe OSGAP (Office of the Secretary-General in Afghani-
stan and Pakistan).

2. Teilnahme eines österreichischen Beobachteroffiziers an OSGAP:

Grundlage des Mandats von OSGAP ist der dem UN-Generalsekretär in der Generalversammlungsresolution 44/15 erteilte allgemeine Auftrag, eine friedliche Lösung in Afghanistan zu fördern. OSGAP ist die Nachfolgeorganisation von UNGOMAP, welche auf dem Genfer-Afghanistan-Abkommen vom 14. April 1988 beruht. An OSGAP ist Österreich seit März 1990 durch einen jeweils von UNTSO detachierte(n) Militärbeobachter bzw. -berater vertreten (Ministerratsbeschluß vom 20. März 1990; Zustimmung des Hauptausschusses des Nationalrates vom 26. April 1990).

3. Teilnahme von österreichischen Beobachteroffizieren und Sanitätsunteroffizieren an UNIIMOG:

Im Dezember 1989 ersuchte der Generalsekretär der Vereinten Nationen Österreich um die Entsendung eines Obersten des Generalstabes als Stabschef für das UN-Hauptquartier in Bagdad und um die Entsendung weiterer vier Beobachteroffiziere in den Irak; damit versehen mit Anfang des Jahres 1990 insgesamt 13 Beobachteroffiziere und 4 Sanitätsunteroffiziere bei UNIIMOG Dienst (Ministerratsbeschluß vom 9. Jänner 1990; Zustimmung des Hauptausschusses des Nationalrates vom 25. Jänner 1990). Auf Ersuchen des Generalsekretärs der Vereinten Nationen wurde das österreichische Kontingent im Oktober 1990 um vier Offiziere (Ministerratsbeschluß vom 2. Oktober 1990; Zustimmung des Hauptausschusses des Nationalrates vom 3. Oktober 1990) und im Dezember 1990 um zwei weitere Offiziere (Ministerratsbeschluß vom 4. Dezember 1990; Zustimmung des Hauptausschusses des Nationalrates vom 19. Dezember 1990) reduziert. Eine nochmalige Reduzierung des Kontingentes auf insgesamt zwei Offiziere und zwei Sanitätsunteroffiziere erfolgte Anfang Februar 1991 (Ministerratsbeschluß vom 6. Februar 1991; Zustimmung des Hauptausschusses des Nationalrates vom 27. Februar 1991).

UNIIMOG wurde mit 28. Februar 1991 aufgelöst, da aufgrund der im Gange befindlichen beiderseitigen Gespräche der Kriegsparteien keine weitere Kontrolle und Beobachtungstätigkeit von UNIIMOG-Personal notwendig war. Die Kosten dieses Einsatzes betragen öS 16,1 Millionen.

4. Humanitäre Hilfe für Flüchtlinge aus dem Irak, Entsendung und Betrieb eines Feldspitals im Iran UNAFHIR:

Das UN-Hochkommissariat für das Flüchtlingswesen hat am 18. April 1991 die österreichische Bundesregierung ersucht, ein Feldspital im Iran einzurichten, um tausenden kurdischen Flüchtlingen aus dem Irak die allerdringendste medizinische Versorgung in der Provinz West-Aserbaidschan zu sichern.

Mit Beschluß des Ministerrates vom 23. April 1991 (Zustimmung des Hauptausschusses des Nationalrates vom 24. April 1991) wurde der Bundesminister für Landesverteidigung ermächtigt, die Ausrüstung einer Feldambulanz/Reservelazarett sowie zusätzliches Zeltmaterial zur Verfügung zu stellen; gleichzeitig wurde Obstlt Karl Schendl als Vorgesetzter bestellt. Das Feldspital begann seinen Einsatz am 27. April 1991 in Dokhana/Nasr, West-Aserbaidschan, und realisierte in kürzester Zeit das vorgesehene Ziel an Liegekapazitäten von 300 Betten mit den Fachbereichen Chirurgie, Interne, Gynäkologie, Kinderheilkunde. Die Lazarett-einheit wies eine "gemischte" Zusammensetzung auf, bestehend aus Bundesheerangehörigen und zivilen Freiwilligen, die sich für den Einsatz vertraglich verpflichtet hatten. Die Kontingentstärke betrug durchgehend 270 bis 300 Personen bei durchschnittlich monatlicher Rotation des Personals. Am 15. und 16. Juni 1991 ersuchten die iranischen Zentralstellen und das Flüchtlingshochkommissariat (UNHCR) um eine Verlängerung des Einsatzes des österreichischen Feldspitals, das einen ungebrochen starken Patientenandrang zu bewältigen hatte. Mit Minister-ratbeschuß vom 18. Juni 1991 wurde einer Verlängerung um 2 Monate zugestimmt. Insgesamt wurden im Feldspital Dokhana/Nasr über 27.000 Flüchtlinge medizinisch versorgt. Dabei wurden insbesondere 1.366 chirurgische Eingriffe, 1.231 stationäre Behandlungen von Kindern und 121 Geburtshilfen erfolgreich durchgeführt. 17 schwerkranke Patienten aus dem Feldlazarett sind am 16. August 1991 mit einem humanitären Sonderflug des Bundesheeres zur weiteren Behandlung in österreichische Spitäler verbracht worden. Am 29. Juli 1991 wurde, wie am Beginn des Einsatzes mit der Regierung der Islamischen Republik Iran vereinbart, eine funktionstüchtige Lazarett-einheit vom österreichischen Kommandanten ordnungsgemäß dem iranischen Gesundheitsminister übergeben. Der überaus erfolgreiche Einsatz des Feldlazarettes des Bundesheeres in West-

Aserbaidschan wurde am 30. Juli 1991 beendet. Das Nachkommando traf am 5. August 1991 in Wien ein.

Die Gesamtkosten des Einsatzes beliefen sich auf öS 165,3 Millionen (Sachkosten einschließlich Transportspesen öS 126 Millionen, Personalaufwand öS 39,3 Millionen).

UNAFHIR hat nicht nur dem österreichischen Ansehen bei den betreuten Flüchtlingen und in der Islamischen Republik Iran außerordentlich gedient, sondern auch besondere internationale Anerkennung gefunden.

5. Teilnahme von Beobachteroffizieren und Truppeneinheiten an UNIKOM; Stellung des Chief Military Observers:

Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen hat in seiner am 3. April 1991 angenommenen Resolution 687 (1991) die Bedingungen für einen dauernden Waffenstillstand im Irak-Kuwait-Konflikt festgelegt und in Operativparagraph 5 und 6 der Resolution die Einsetzung einer Beobachtermission der Vereinten Nationen entlang einer demilitarisierten Zone, 10 km tief auf irakischem und 5 km tief auf kuwaitischem Gebiet, auf der Grundlage der zwischen Irak und Kuwait vereinbarten Grenzziehung von 1963 beschlossen. Weiters ist es Aufgabe von UNIKOM, Grenzverletzungen durch ihre Präsenz und Überwachung der demilitarisierten Zone zu verhindern sowie jede feindselige oder potentiell feindselige Handlung von einem Staatsgebiet auf das jeweils andere zu beobachten. An der Mission nehmen ca. 1.400 Mann, davon 300 Beobachtungsoffiziere aus ca. 25 Ländern teil. Auf Ersuchen des Generalsekretärs der Vereinten Nationen wurde der österreichische Generalmajor Dipl.Ing. Günther Greindl mit dem Kommando über UNIKOM, zunächst für die Dauer eines Jahres, betraut. Weiters wurden 8 Beobachteroffiziere sowie - in der Zeit vom 25. April 1991 bis 23. Juni 1991 - zusätzlich 115 Mann von AUSCON/UNFICYP gestellt (Ministerratsbeschluß vom 16. April 1991; Zustimmung des Hauptausschusses des Nationalrates vom 18. April 1991).

5. Teilnahme von Experten an der Chemiewaffen-Inspektionseinheit Irak - UNSCOM:

Gemäß Sicherheitsrat-Resolution 687 (1991) vom 3. April 1991 wurden die Bedingungen für einen dauernden Waffenstillstand im Irak-Kuwait-Konflikt festgelegt. Demnach muß Irak die unter internationaler Aufsicht erfolgende Vernichtung, Beseitigung oder Unschädlichmachung aller chemischen und biologischen Waffen, aller Kampfstoffverbände sowie aller damit zusammenhängenden Subsysteme und Komponenten, aller Forschungs-, Unterstützungs- und Produktionseinrichtungen, weiters aller ballistischen Flugkörper mit einer Reichweite von mehr als 150 km und der dazugehörigen größeren Bestandteile sowie der Reparatur- und Produktionseinrichtungen bedingungslos akzeptieren. Vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen wurde am 22. Mai 1991 die Errichtung einer Sonderkommission für Massenvernichtungswaffen beschlossen. Diese besteht aus 21 Mitgliedern. Von Österreich wurde Ass.Prof.Dipl.Ing. Dr. Helmut Hönig von der TU-Graz als Mitglied ernannt. Auf Ersuchen des Exekutivvorsitzenden der Sonderkommission, Botschafter Ekeus, vom 20. Mai 1991, wurde mit Ministerratsbeschuß vom 2. Juli 1991 (Zustimmung des Hauptausschusses des Nationalrates vom 10. Juli 1991), der Entsendung einer Einheit von bis zu 10 Chemiewaffen-Inspektoren ab 1. August 1991, für wiederholte Einsätze im Irak einschließlich des Stützpunktes der Sonderkommission in Bahrain mit einer Gesamtdauer von bis zu 90 Tagen zugestimmt. Der Auftrag der Vereinten Nationen ist als internationaler Vertrauensbeweis für die Qualifikation österreichischer Wissenschaftler und militärischer Experten zu werten.

7. Teilnahme von Beobachteroffizieren an MINURSO:

Am 12. Juli 1991 richtete der Generalsekretär der Vereinten Nationen an Österreich das Ersuchen, sich mit 15 Beobachteroffizieren an der Westsahara-Operation "Mission der Vereinten Nationen für das Referendum in der Westsahara (MINURSO)" gemäß der Sicherheitsrat-Resolution 690 (1991) zu beteiligen. Ein Offizier sollte als Offizier vom Dienst zum Einsatz kommen, die restlichen Offiziere waren als Militärbeobachter vorgesehen.

Dieser Militäreinheit sind alle militärischen Aspekte des Durchführungsplanes übertragen, insbesondere die Überwachung des Waffenstillstandes und der Konfinierung der Truppen der beiden Konfliktparteien, des Königreiches Marokko und der Polisario.

Mit Ministerratsbeschluß vom 13. August 1991 (Zustimmung des Hauptausschusses des Nationalrates vom 17. September 1991) wurde der Entsendung einer Einheit von 15 Beobachteroffizieren für die militärische Komponente von MINURSO, und zwar bis zum Abschluß der Operation, d.h. für eine Dauer von ca. 6 Monaten, zugestimmt.

Der Offizier vom Dienst hat am 19. September 1991 als Mitglied des Vorausteams von MINURSO seinen Einsatz begonnen. Die restlichen vierzehn Militärbeobachteroffiziere kamen auf Grund von Differenzen zwischen den Streitparteien, Königreich Marokko und Polisario, im Berichtszeitraum nicht zum Einsatz.

8. Teilnahme eines österreichischen Ärzteteams an UNGCI:

Die Vereinten Nationen haben nach dem Golfkrieg im Nordirak Sicherheitsstreitkräfte stationiert, deren Aufgabe der Schutz der Angehörigen und der Einrichtungen des Flüchtlingshochkommissärs der Vereinten Nationen (UNHCR) sowie der kurdischen Flüchtlinge, die von UNHCR betreut werden, ist.

Der Ministerrat hat in seiner Sitzung am 2. Juli 1991 (Zustimmung des Hauptausschusses des Nationalrates vom 10. Juli 1991) beschlossen, für diese Sicherheitskräfte ein Kontingent von 20 Exekutivbeamten zur Verfügung zu stellen.

Da die medizinische Versorgung im Irak sehr schlecht ist, ersuchten die Vereinten Nationen in der Folge, auch ein Team von Ärzten und Sanitätern in den Nordirak zu entsenden. Mit Ministerratsbeschluß vom 10. September 1991 (Zustimmung des Hauptausschusses des Nationalrates vom 17. September 1991) wurde dem Ersuchen auf Entsendung von einem Arzt und drei Sanitätern entsprochen. Hievon stellte das österreichi-

sche Bundesheer einen Militärarzt und einen Sanitätsunteroffizier (vgl. Pkt. 11).

9. Teilnahme von österreichischen Beobachteroffizieren an UNAMIC:

Der Sicherheitsrat hat in seiner am 16. Oktober 1991 angenommenen Resolution 717 (1991) die Entsendung einer Vorausmission der Friedenserhaltenden Operation der Vereinten Nationen nach Kambodscha beschlossen (UNAMIC - United Nations Advance Mission in Cambodia). Diese soll die Kommunikation zwischen den Konfliktparteien erleichtern und die Grundlagen für die Repatriierung der kambodschanischen Flüchtlinge sichern. Sobald die Voraussetzungen gegeben sind, soll UNAMIC in die United Nations Transitional Authority in Cambodia (UNTAC) übergehen, die den Waffenstillstand überwachen und den Übergang zu einer demokratischen Regierung gewährleisten soll.

Am 29. Oktober 1991 richtete das Generalsekretariat der Vereinten Nationen an Österreich das Ersuchen, zwei bis drei Militärbeobachter für UNAMIC zur Verfügung zu stellen. Mit Ministerratsbeschluß vom 12. November 1991 (Zustimmung des Hauptausschusses des Nationalrates vom 13. November 1991) wurde dem Ersuchen entsprochen. Seit 2. Dezember 1991 befinden sich zwei österreichische Beobachteroffiziere im Einsatzgebiet.

10. Teilnahme von Zivilpersonen an einem Einsatz des österreichischen Bundesheeres :

Erstmals haben auch 206 Zivilpersonen an einem Einsatz des österreichischen Bundesheeres mitgewirkt (siehe UNAFHIR).

11. Teilnahme von Kräften der Exekutive an einem Einsatz der UN :

Seit 13. Juli 1991 befinden sich 20 österreichische Exekutivbeamte beim Sicherheitskontingent der Vereinten Nationen im Nordirak im Ein-

satz. Ab 17. September 1991 wurde dieses Kontingent durch ein österreichisches Ärzteteam (1 MilArzt/1 SanUO/2 Sanitäter des BMI) verstärkt.

12. Internationale Teilnahme an von Österreich veranstalteten UN-Kursen beim Kommando Auslandseinsatz :

Diese Kurse dienen der Ausbildung und Vorbereitung von UN-Personal und erfreuten sich auch im Berichtszeitraum des unverminderten Zuspruchs zahlreicher in- und ausländischer Teilnehmer.

Zusätzlich zu der Schweiz und Ungarn entsandten auch die CSFR, Großbritannien, Luxemburg, Italien, Polen und Singapur Teilnehmer zu UN-Beobachter- und UN-Stabskursen.

C. PERSONELLES

Mit Jahresende 1991 gab es folgende IST-Stärken bei den österreichischen UN-Kontingenten:

	Offiziere	Unteroffiziere	Chargen/ Wehrmänner	Gesamt
UNFICYP	40	97	266	403
UNTSO	10	3	---	13
UNDOF	37	146	347	530
OSGAP	1	--	---	1
UNIKOM	8	--	---	8
UNAMIC	2	--	---	2
MINURSO	1	--	---	1
UNGCI	1	1	---	2

Gesamt	100	247	613	960

Stärken - bisher eingesetztStand: 31.12.1991

a)	KONGO (55)	166 Mann
	(vom 20.11.1960 - 18.09.1963)	
b)	UNEF (500)	720 Mann
	(vom 26.10.1973 - 02.06.1974)	
c)	AFH bzw. UMC (54 bzw. 14)	1.071 Mann
	(AFH vom 14.04.1964 - 18.10.1973, UMC vom 19.10.1973 - 10.04.1976)	
d)	UNGOMAP (5)	5 Mann
	(vom 24.04.1988 - 15.03.1990)	
e)	OSGAP (3)	3 Mann
	(seit 16.03.1990)	
f)	UNTSO (10 + 3)	198 Mann
	(seit 04.12.1967)	
g)	UNFICYP (412).....	11.530 Mann
	(seit 03.05.1972)	
h)	UNDOF (534)	16.500 Mann
	(seit 03.06.1974)	
i)	UNIIMOG (17)	25 Mann
	(seit 16.08.1988 - 28.02.1991)	
j)	UNIKOM (8)	9 Mann
	(seit 22.04.1991)	
	(zusätzlich 115 Mann vom AUSCON vom 25.04. - 23.06.1991)	
k)	UNAFHIR	590 Mann
	(07.05.1991 - 30.07.1991)	
l)	UNSCOM (5)	5 Mann
	(09.08.1991 - 11.09.1991), (16.10.1991 - 16.11.1991)	
m)	MINURSO	1 Mann
	(19.09.1991 -	
n)	UNGCI (2)	2 Mann
	(17.09.1991 -	
o)	UNAMIC (2)	2 Mann
	(02.12.1991 -	

-	Gesamt	30.827 Mann

In der Liste der 58 truppenstellenden Länder nahm Österreich in punkto Truppenstärke die dritte Stelle ein.

Das Verhältnis zwischen Angehörigen des Präsenzstandes und des Miliz-/Reservestandess betrug im allgemeinen 17% zu 83%.

Im Berichtszeitraum wurden die Rotations- bzw. Cargoflüge mit folgenden Fluglinien abgewickelt:

- Air Via (Bulgarien)
- Jat (Jugoslav Airlines)
- CSA (CSFR)

Die Cargoflüge für UNFICYP bzw. UNDOF wurden auf Betreiben der Vereinten Nationen mit Dezember 1990 ersatzlos eingestellt.

Zusätzlich wurde für UNAFHIR erheblicher Transportraum angemietet, bzw. ein Flugzeug für 3 Monate geleast.

Generalmajor RADAUER kehrte im September 1991 von seiner Verwendung als Force Commander von UNDOF zurück. Der langjährige Force Commander von UNFICYP, Generalmajor Dipl. Ing. GREINDL, übernahm im Mai 1991 das Kommando über UNIKOM. ObstdG FRITSCH kehrte im August 1990 von seinem Posten als stellvertretender Stabschef bei UNFICYP zurück.

Im Berichtszeitraum war beim österreichischen UN-Kontingent in Syrien ein Selbstmord zu verzeichnen, ein Soldat kam bei einem Verkehrsunfall ums Leben. Auch beim österreichischen Kontingent in Cypern ereigneten sich ein Selbstmord und ein tödlicher Verkehrsunfall.

Bis zum 31. Dezember 1991 standen insgesamt 30.827 Angehörige des österreichischen Bundesheeres im UN-Einsatz.

D. FINANZIELLES

Die von Österreich 1991 getragenen Kosten betragen für:

UNAFHIR	165,30 Millionen öS
AUSCON/UNFICYP	ca. 138,21 Millionen öS
UNTSO	ca. 9,10 Millionen öS
AUSBATT/UNDOF	ca. 163,48 Millionen öS
UNGOMAP/OSGAP	ca. 1,25 Millionen öS
UNIIMOG	ca. 2,05 Millionen öS
UNIKOM	ca. 5,39 Millionen öS
UNAMIC	ca. 0,13 Millionen öS
UNSCOM	ca. 3,16 Millionen öS
MINURSO	ca. <u>0,24 Millionen öS</u>
Gesamt daher	ca. 488,31 Millionen öS

Am 31. Dezember 1991 waren für die ab 1972 geleisteten Einsätze folgende Refundierungsansprüche noch offen:

AUSCON/UNFICYP	ca. 270,27 Millionen öS
AUSBATT/UNDOF	ca. <u>17,38 Millionen öS</u>
Gesamt daher	ca. 287,65 Millionen öS

Die für UNFICYP mit US\$ 565,--, für UNDOF mit US\$ 1.048,-- (hierin sind die Komponenten Mehrleistung für 10% der Truppe/Spezialisten und Abgeltung für pers. Ausrüstung und Bewaffnung bereits enthalten) per Mann/Monat festgelegten Refundierungsquoten ergaben für 1991 auf Grund des Dollarkurses von durchschnittlich öS 11.70 eine Abdeckung der konkreten Personalkosten von

20% bei UNFICYP	(im Vorjahr: 24%)
35% bei UNDOF	(im Vorjahr: 38%)

E. SONSTIGES

Wie in den vorhergehenden Jahren auch gingen im Berichtszeitraum vor Weihnachten über die "Verbindungsstelle der Bundesländer" Geldspenden der Landeshauptmänner in Höhe von jeweils öS 160.000,-- den UNO-Soldaten zu. Mit diesen Geldbeträgen wurden Betreuungsangelegenheiten finanziert, die aus den Betreuungsbudgets widmungsmäßig nicht erfüllt hätten werden können.

Sowohl die Truppe als auch das Bundesministerium für Landesverteidigung haben der Verbindungsstelle den Dank ausgesprochen.

BEILAGENTEIL

- I. UN-Streitkräfte auf Cypern (UNFICYP)
- II. Waffenstillstandsüberwachungskommission der Vereinten Nationen für den Nahen Osten (UNTSO)
- III. UN-Einheit zur Überwachung der Truppenentflechtung auf den Golan-Höhen (UNDOF)
- IV. Beobachtergruppe der Vereinten Nationen zur Überwachung des Waffenstillstandes zwischen dem Iran und dem Irak (UNIIMOG)
- V. Österreichisches Feldspital im Iran (UNAFHIR)
- VI. Beobachtermission der Vereinten Nationen zur Überwachung des Waffenstillstandes zwischen Irak und Kuwait (UNIKOM)
- VII. Chemiewaffen-Inspektionseinheit Irak (UNSCOM)
- VIII. Sicherheitskontingent der Vereinten Nationen im Nordirak (UNGCI)
- IX. Mission der guten Dienste des UN-Generalsekretärs zur Überwachung der Einhaltung der Genfer-Afghanistan-Abkommen (UNGOMAP)
- X. Militärberater beim Sonderbeauftragten des UN-Generalsekretärs für Afghanistan und Pakistan (OSGAP)
- XI. Vorausmission der friedenserhaltenden Operation der Vereinten Nationen in Kambodscha (UNAMIC)
- XII. Mission der Vereinten Nationen für das Referendum in der Westsahara (MINURSO)

I. UN-Streitkräfte auf Cypern

Basis:

Beschluß des Sicherheitsrates vom 4. März 1964, Resolution 186 (1964)

Bezeichnung:

United Nations Force in Cyprus (UNFICYP)

Aufgabe:

"... im Interesse der Erhaltung des internationalen Friedens und der internationalen Sicherheit alles daranzusetzen, ein Wiederaufleben der Kämpfe zu verhindern und, soweit erforderlich, zur Aufrechterhaltung und Wiederherstellung von Recht und Ordnung sowie zur Rückkehr zu normalen Verhältnissen beizutragen;"

Dieser Auftrag gemäß Resolution des Sicherheitsrates 186 (1964) wurde nach der Cypernkrise 1974 ergänzt und in der Resolution 422 (1977) bestätigt:

- Die Sicherheit und das Wohlergehen der Türkisch-Cyprioten und der Griechisch-Cyprioten zu schützen, wo immer sie eine Minderheit darstellen.
- Im Konfrontationsgebiet zwischen Nationalgarde und Türkischen Streitkräften an der Aufrechterhaltung des Waffenstillstandes sachkundig mitzuwirken.
- In enger Zusammenarbeit mit dem UN-Hochkommissar für Flüchtlinge und dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz in ganz Cypern zum humanitären Hilfsprogramm beizutragen.

Seit: 27. März 1964

Kontingente:

Im Beobachtungszeitraum stellten 7 Staaten Kontingente: Dänemark, Finnland (nur mehr Stabspersonal), Großbritannien, Irland (nur mehr Stabspersonal), Kanada, Österreich, Schweden (nur mehr Stabspersonal); dazu Polizei aus Australien und Schweden. Die österreichische Polizei beendete am 27. Juli 1977 ihren Auslandseinsatz im Rahmen von UNFICYP.

Maximalstärke: ca. 7.000 Mann

Derzeitige Stärke: ca. 2.130 Mann

Hauptquartier: NICOSIA

Kommandant: Generalmajor Clive MILNER (Kanada) seit
11. April 1990

Beteiligung Österreichs:

- 1 Feldlazarett (AFH = Austrian Field Hospital) in Stärke von 54 Mann, vom 14. April 1964 bis 18. Oktober 1973.
Das Feldlazarett behandelte rund 65.000 Personen.
- 1 Feldambulanz (UMC = UNFICYP Medical Centre) in Stärke von 14 Mann, vom 19. Oktober 1973 bis 10. April 1976.
Die Feldambulanz behandelte 14.200 Personen.
- 1 Bataillon (Erstbezeichnung: UNAB = United Nations Austrian Battalion, später: AUSCON) seit 3. Mai 1972, dzt. 410 Mann. UNAB war zuerst im Distrikt PAPHOS (Westteil der Insel), seit 3. Dezember 1973 im Distrikt LARNACA (Südostteil) und ist seit 18. Oktober 1977 im Distrikt FAMAGUSTA (Ostteil) Cyperns in einem Bataillonscamp, 2 Company Command posts, 19 OPs (Operationsposts = Beobachtungsstützpunkte) und 1 LP (Traisenposts = Verbindungsposten) eingesetzt. Am 8. Oktober 1987 wurde zusätzlich der Ostteil des ehem. Schwedischen Sektors mitübernommen.

- Stabspersonal im Hauptquartier/UNFICYP seit 26. Juni 1968, derzeit 23 Mann.
- Polizeikontingent (AUSCIVPOL) in der Stärke von zuletzt 11 Mann, vom 14. April 1964 bis 27. Juli 1977. Es kamen insgesamt 639 Exekutivbeamte zum Einsatz.

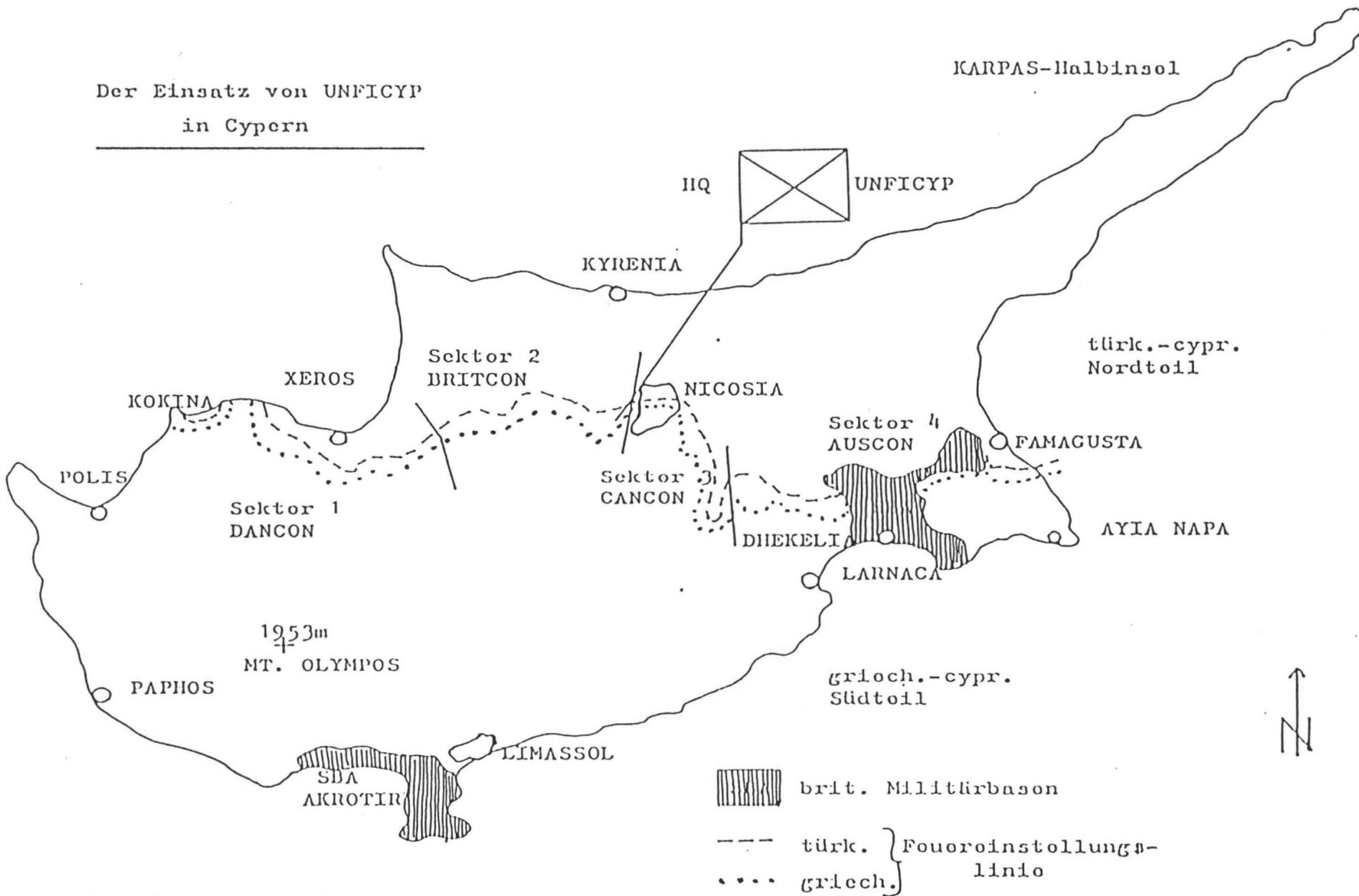
Bis 31. Dezember 1991 wurden allein vom Bundesheer gestellt:

11.530 Mann und 1.071 Mann (AFH und UMC)

Derzeitige Beteiligung: ca. 400 Mann

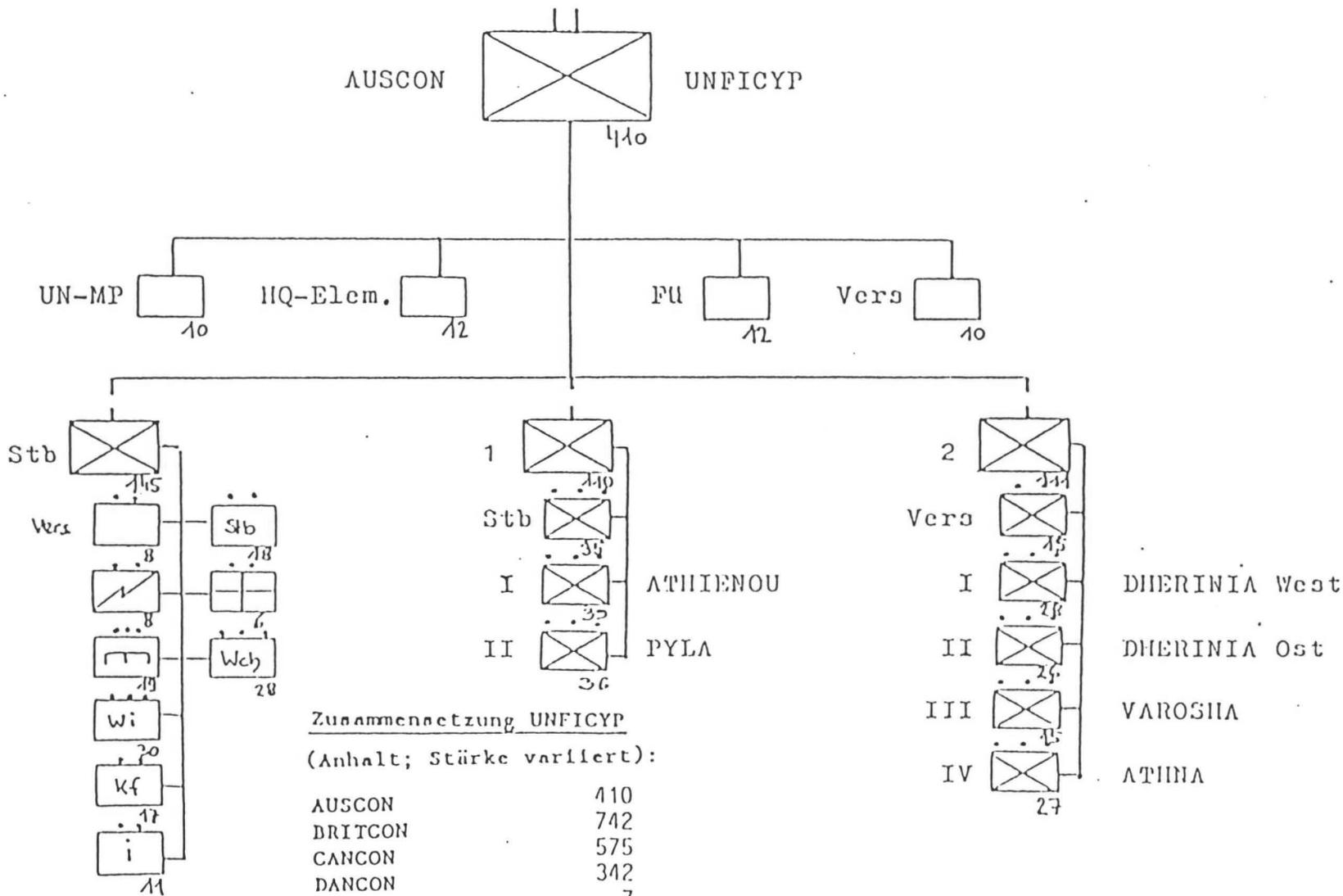
Todesfälle: 12 (davon in Ausübung des Dienstes: 4)

Der Einsatz von UNFICYP
in Cypern



M I T T E L M E E R

G l i e d e r u n g
 Österr. UN-Kontingent in Cyprn (AUSCON/UNFICYP)

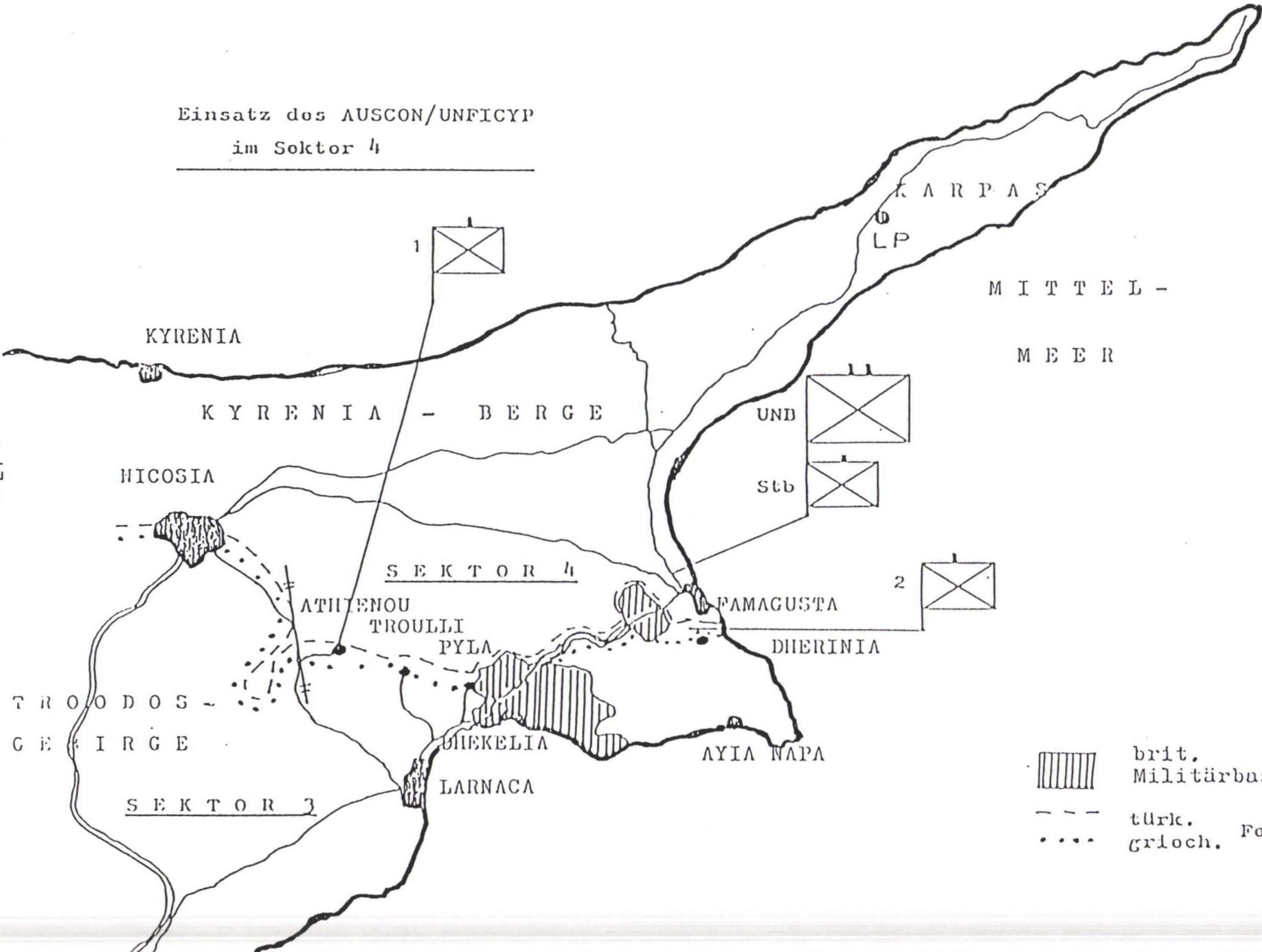


Zusammensetzung UNFICYP
 (Anhalt; Stärke variiert):

AUSCON	410
BRITCON	742
CANCON	575
DANCON	342
FINCON	7
IRCON	8
SWEDCON	7
UNCIVPOL (AUS, S)	35
	2.126

Einsatz des AUSCON/UNFICYP
im Sektor 4

www.parlament.gv.at



-  brit. Militärbusen
-  türk. FeuerEinstellungs-
-  griech. FeuerEinstellungs-
- linio

II. Waffenstillstandsüberwachungskommission der Vereinten Nationen für den Nahen Osten

Basis:

Beschlüsse des Sicherheitsrates vom 11. August 1948, 9. Juni 1967 und 10. Juli 1967.

Bezeichnung:

United Nations Truce Supervision Organization (UNTSO)

Aufgabe:

Beobachterorganisation zur Überwachung des Waffenstillstandes von 1949 zwischen Israel und seinen Nachbarn.

Seit:

11. August 1949, Ausdehnung der Beobachtungsbereiche (Golan-Höhen und Suezkanal, später Halbinsel SINAI) auf Grund der Kriege 1967 und 1973. Seit Auflösung von UNEF auf SINAI nur mehr symbolische UN-Präsenz mit 4 Dienststellen. Gegenwärtiger Einsatz: Verbindungsstellen in Ägypten, im GAZA-Streifen, in Israel und Jordanien, im Libanon sowie in Syrien; Beobachtungsposten auf den Golan-Höhen und im Südlibanon (UNIFIL = United Nations Interim Force in Libanon).

Bis zu Beginn von UNIIMOG wurden durch UNTSO-Personal auch die Inspektionsteams im sog. "Golfkrieg" zwischen Irak und Iran gebildet, welche die gegenseitige Vereinbarung betreffend Einstellung der Bombardierung ziviler Bevölkerungszentren überwachen sollten.

Je ein UN-Inspection-Team (UNIT) war in Teheran (UNIT/T), Iran, und in Bagdad (UNIT/B), Irak, stationiert. Österreiche Beobachteroffiziere waren in beiden Ländern Team-Leader.

Kontingente (Militärbeobachter):

19 Staaten: Argentinien, Australien, Belgien, Chile, China, Dänemark, Finnland, Frankreich, Italien, Irland, Kanada, Niederlande, Neuseeland, Norwegen, Österreich, Schweden, Schweiz, Sowjetunion, USA.

Dazu Zivilpersonal aus 34 Staaten.

Maximalstärke: ca. 300 Militärbeobachter und 230 Zivilpersonen.

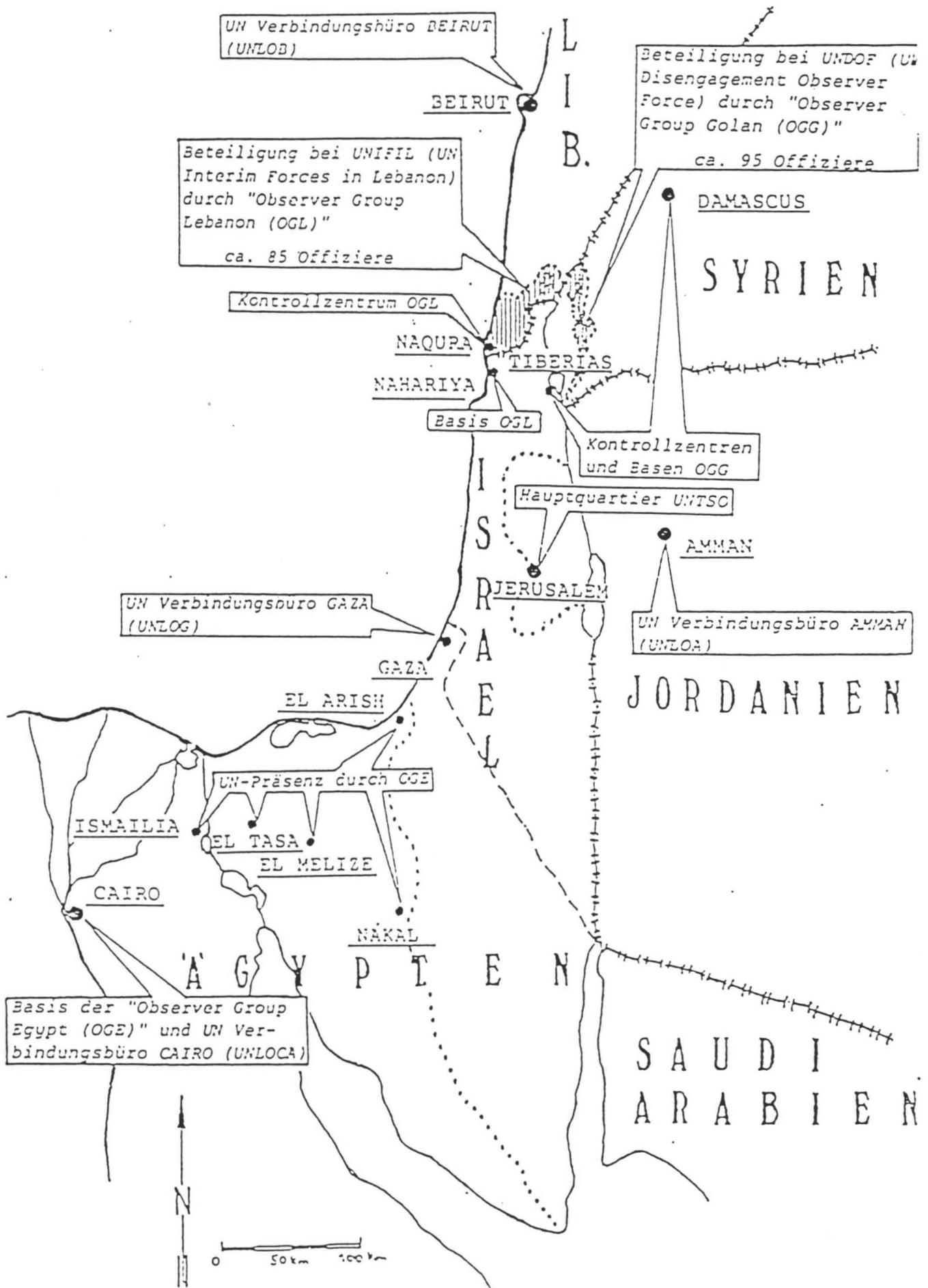
Hauptquartier: JERUSALEM

Kommandant: Generalmajor Hans CHRISTENSEN (Finnland)

Beteiligung Österreichs:

- Seit 4. Dezember 1967.
- Zur Zeit 10 Offiziere, 3 Unteroffiziere (Medical Assistants).
- Die Beobachter und Medical Assistants sind in örtlich periodisch wechselnder Zusammensetzung in KAIRO, AMMAN, JERUSALEM, DAMASKUS, TIBERIAS sowie in NAQOURA und BEIRUT eingesetzt.
- Bis 31. Dezember 1991 wurden gestellt: 198 Offiziere und Unteroffiziere.

Einsatzplan UNTSO



III UN-Einheit zur Überwachung der
Truppenentflechtung auf den Golan-Höhen

Basis:

Beschluß des Sicherheitsrates vom 31. Mai 1974, Resolution 350 (1974).

Bezeichnung:

United Nation Disengagement Observer Force (UNDOF).

Aufgabe:

Überwachung und Einhaltung der Waffenstillstandsbestimmungen zwischen Israel und Syrien, vor allem durch Kontrolle der "Areas of Limitations" und Besetzung der "Area of Separation".

Seit: 5. Juni 1974

Kontingente:

Derzeit Österreich, Finnland (an Stelle Finnlands früher Peru, Iran) sowie Versorgungskontingente von Kanada und Polen. Sonstiges Personal von weiteren 17 Staaten, darunter dzt. 10 österreichische Militärbeobachteroffiziere und 3 Sanitätsunteroffiziere von UNTSO, insbesondere zwecks Unterstützung bei den periodischen Kontrollen der Waffenstillstandsauflagen.

Derzeitige Stärke: ca. 1.300 Mann

Hauptquartier: DAMASKUS

Kommandant: Generalmajor A. RADAUER (Österreich) bis September 1991
Generalmajor R. MISZTAL (Polen) ab September 1991

Beteiligung Österreichs:

- Seit Aufstellung mit 1 Bataillon (500 Mann + Pers HQ), das ab 3. Juni 1974 vom Suezabschnitt nach Syrien verlegt wurde. Das Bataillon ist zwischen Mount HERMON, 2.814 m, und der Straße

DAMASKUS - KUNEITRA in einem Bataillons-Camp und 19 Stützpunkten sowie 6 Außenposten eingesetzt.

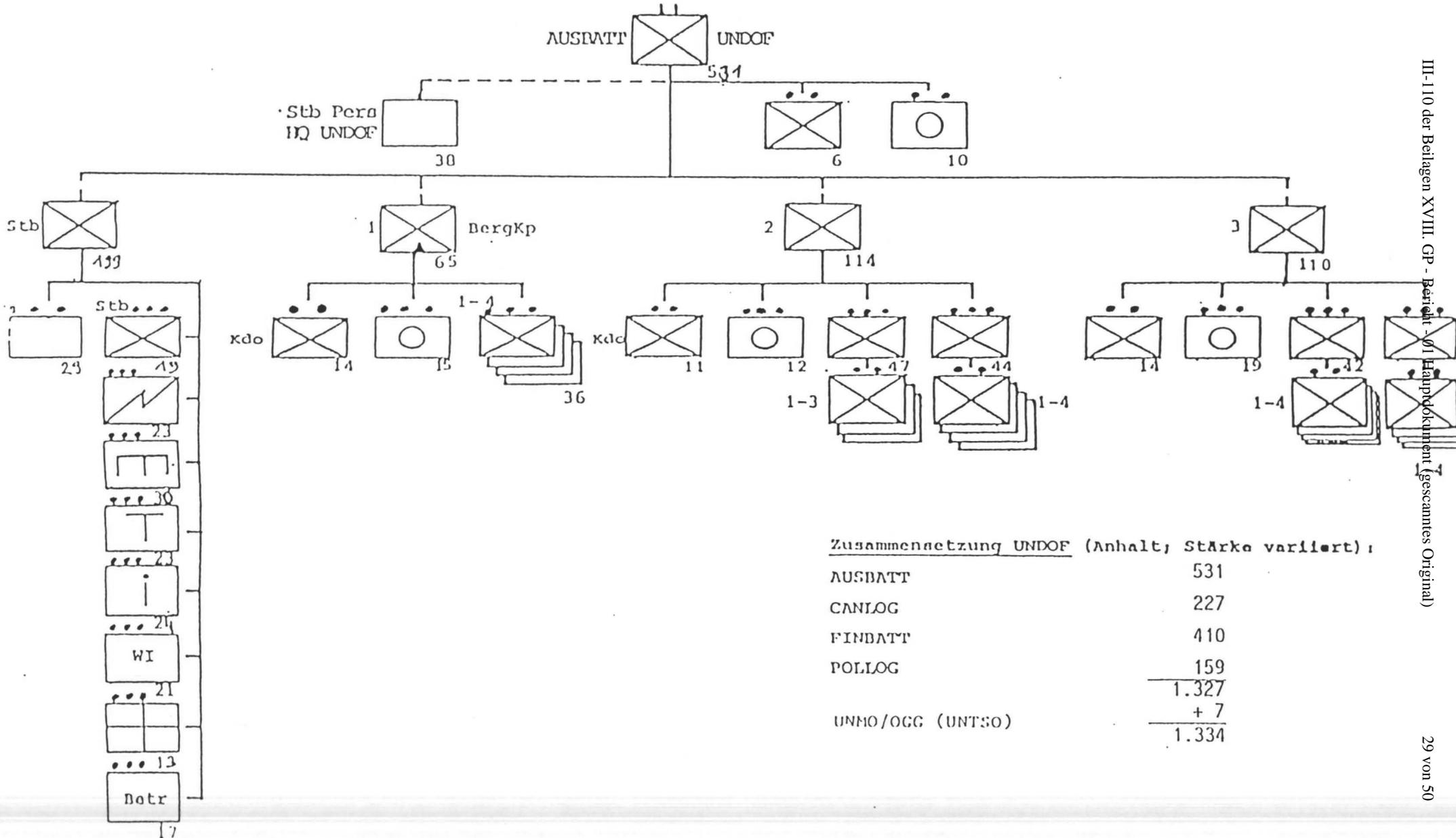
- Derzeitige Beteiligung: ca. 530 Mann, davon 30 als Stabspersonal im Hauptquartier.

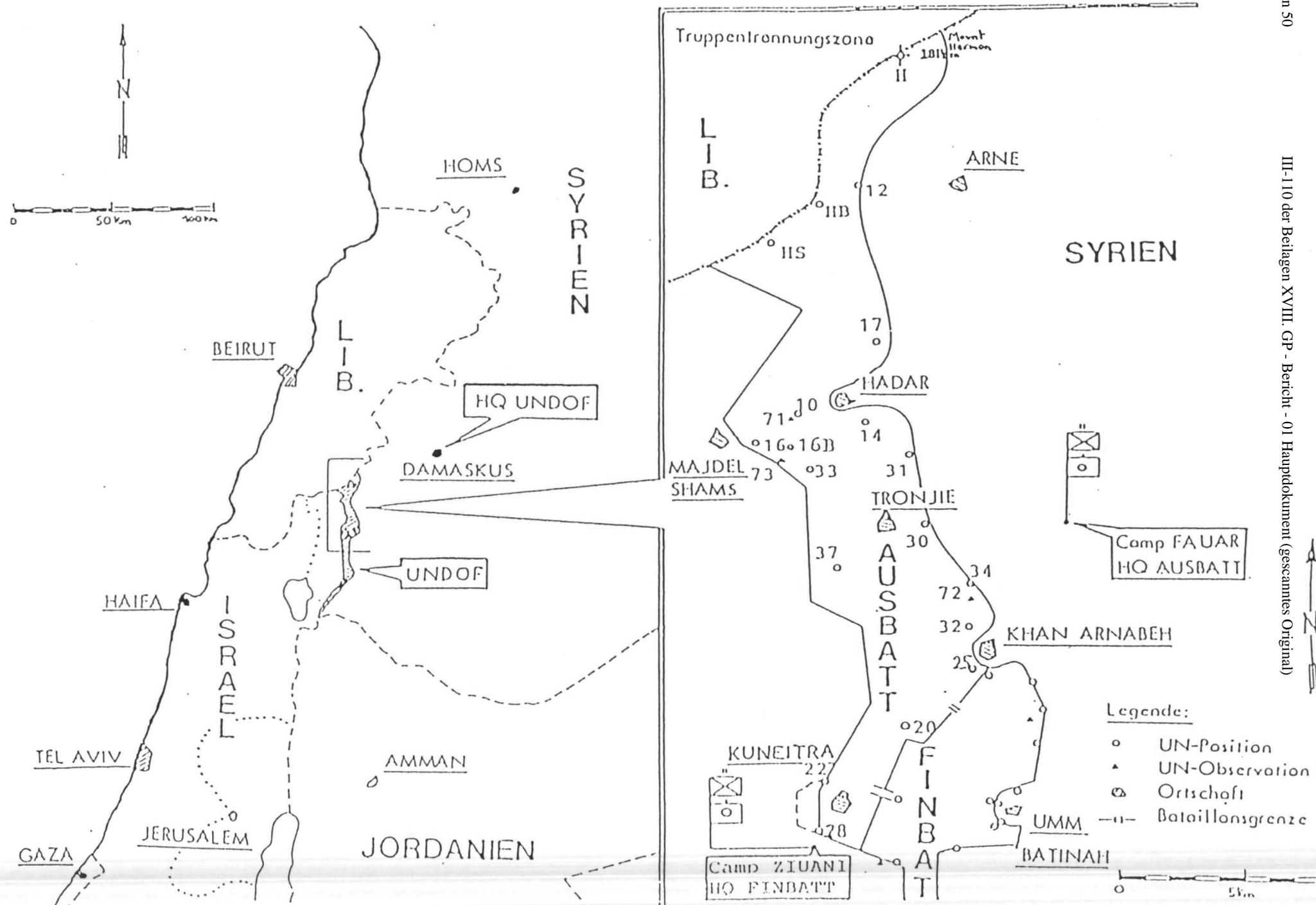
- Bis 31.12.1991 wurden gestellt: 16.500 Mann.

Todesfälle: 17 (davon in Ausübung des Dienstes: 11)

G L I E D E R U N G

Österr. UN-Bataillon im Nahen Osten (AUSBATT/UNDOF)





IV. Beobachtergruppe der Vereinten Nationen zur Überwachung des
Waffenstillstandes zwischen dem Iran und dem Irak

Basis:

Beschluß des Sicherheitsrates vom 9. August 1988, Resolution 619 (1988).

Bezeichnung:

United Nations Iran-Iraq Military Observer Group (UNIIMOG).

Aufgabe:

- Festlegen der von beiden Streitparteien anerkannten Feueinstellungslinien auf der Grundlage der vordersten besetzten Stellungen am Tage des Inkrafttretens der Feueinstellung, jedoch im beiderseitigen Einvernehmen dort angepaßt, wo wegen der geringen Entfernung der beiden Linien die Gefahr der Mißachtung entstehen könnte;
- Überwachung der Feueinstellung;
- Untersuchung aller Anschuldigungen einer Verletzung des Feueinstellabkommens und Wiederherstellen der ursprünglichen Situation, wenn eine Verletzung stattgefunden hat;
- Hintanhalten jeder Änderung des status quo mit Ausnahme des im Verhandlungswege festgelegten Rückzuges aller Truppen hinter die international anerkannte Grenze;
- den Rückzug aller Truppen hinter die international anerkannte Grenze überwachen, überprüfen und bestätigen;
- danach Überwachung der Feueinstellung entlang der international anerkannten Grenze, Untersuchen von Anschuldigungen einer Verletzung derselben und im Verhandlungswege Verhindern von Änderungen des status quo mit Ausnahme jener, die zur umfassenden Konfliktlösung festgelegt wurden;
- Erreichen der Zustimmung beider Parteien zu Abkommen, die in Verbindung mit den Verhandlungen um eine umfassende Lösung des Konfliktes Spannungen abbauen und Vertrauen bilden können, wie

Schaffung eines Gebietes der Truppentrennung beiderseits der internationalen Grenze; Beschränkung der Zahl und Kaliber von Waffen in grenznahen Räumen sowie Patrouillieren bestimmter Problemzonen im oder nahe des Shatt el Arab durch UN-Marinepersonal.

Kontingente:

350 Militärbeobachter aus Argentinien, Australien, Bangladesch, Dänemark, Finnland, Ghana, Indien, Indonesien, Irland, Italien, Jugoslawien, Kanada, Kenia, Malaysia, Neuseeland, Nigerien, Norwegen, Österreich, Polen, Senegal, Schweden, Türkei, Ungarn und Zambia sowie ein Stab von ca. 300 Zivilpersonen. Weiters wurden eine Staffel mit 4 Flächenflugzeugen und 12 Hubschraubern, 1 Marineeinheit mit 2 Patrouillenbooten und 80 Militärpolizisten stationiert, um die rund 1200 km lange Grenze überwachen und die Aufgaben im und nahe des Shatt el Arab wahrnehmen zu können.

Maximale Stärke: 1300 Mann

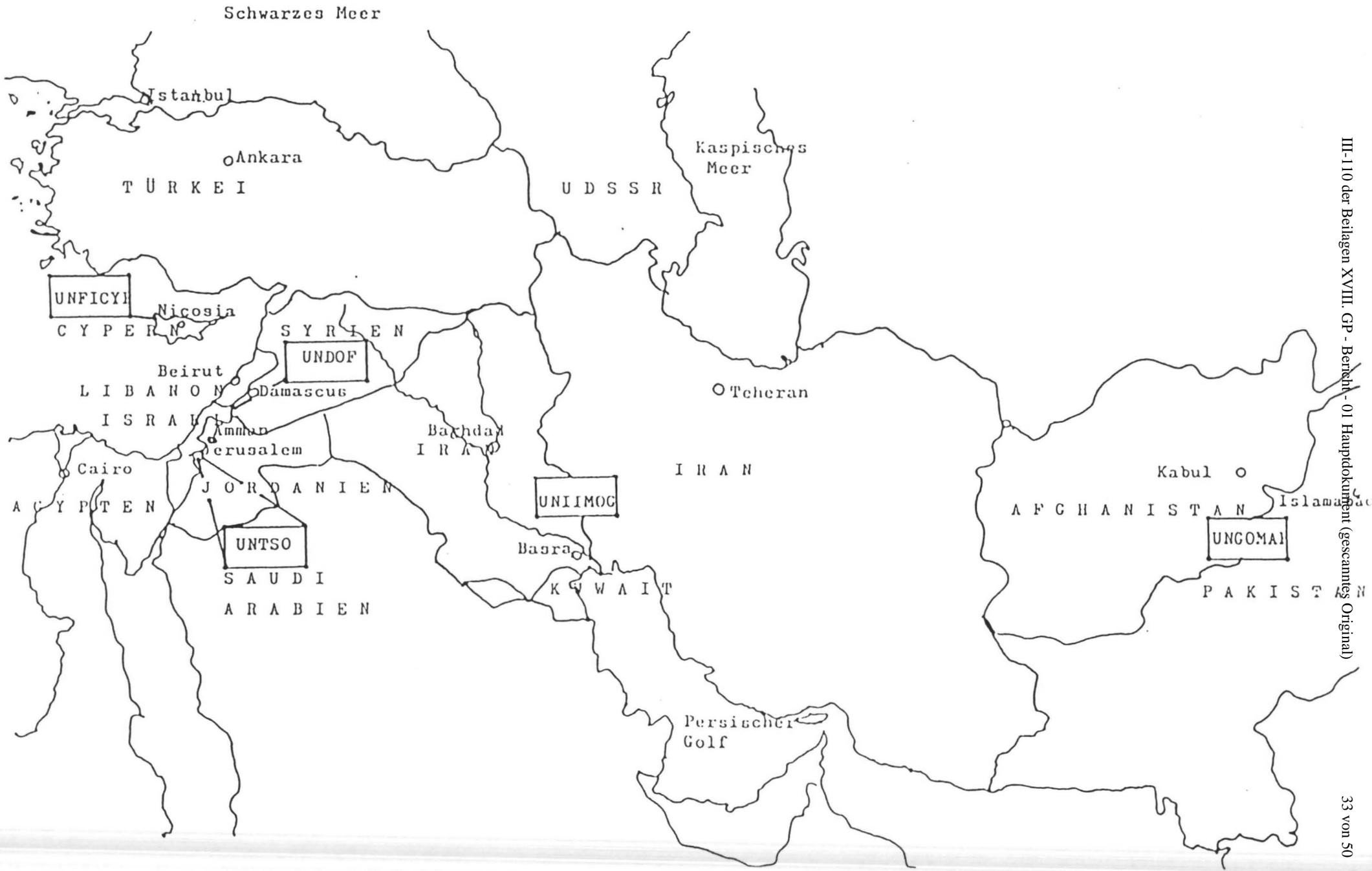
Hauptquartier: BAGDAD und TEHERAN

Kommandant: Generalmajor Slavko JOVIC (Jugoslawien)
bis November 1990
BrigGeneral Anam KHAN (Bangladesch)
bis 28. Februar 1991

Beteiligung Österreichs:

Österreich hatte von 16. August 1988 bis 28. Februar 1991 bis zu 13 Beobachteroffiziere, welche nur im Irak stationiert waren, sowie je 2 Sanitätsunteroffiziere als Medical Assistants nach Teheran und Bagdad entsendet.

Bis 28. Februar 1991 wurden gestellt: 25 Offiziere und Unteroffiziere.



V. Österreichisches Feldspital im Iran

Basis:

Ersuchen des UN-Hochkommissariats für das Flüchtlingswesen vom 18. April 1991.

Bezeichnung:

United Nations Austrian Fieldhospital - Iran (UNAFHIR).

Aufgabe:

Errichtung und Betrieb eines Feldspitals samt notwendiger medizinischer Versorgung.

Einsatzzeit:

27. April 1991 bis 30. Juli 1991.

Einsatzort:

Dokhana/Nasr bei Orumiyeh in West-Aserbaidschan.

Maximale Stärke:

ca. 280 Personen (verteilt über die gesamte Einsatzdauer;
durch Rotation in Summe 590 Personen während der Einsatzdauer, davon 384 Angehörige des österreichischen Bundesheeres und 206 Zivilpersonen, darunter 176 Frauen).

Kommandant:

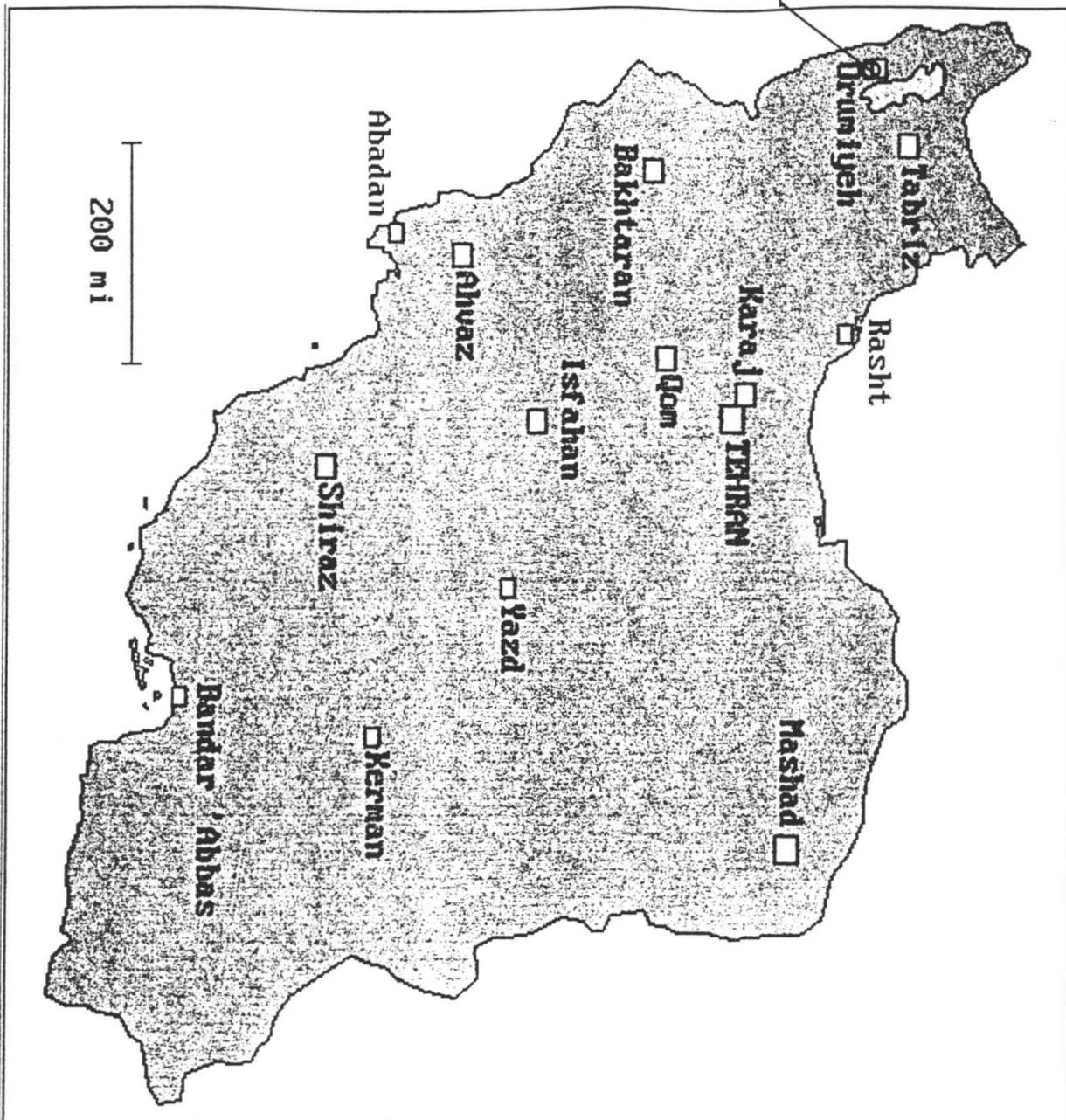
Oberstleutnant Karl SCHENDL (Österreich)

Gliederung des Feldspitals:

An medizinischem Fachpersonal standen ständig 178 Personen zur Verfügung. Neben Abteilungen für Innere Medizin, Chirurgie und Unfallchirurgie, Kinderheilkunde und Gynäkologie, sowie Geburtenhilfe mit angeschlossenen Bettenstationen, wurden zusätzlich Ambulanzen für Augen, Hals-Nasen-Ohren und Zahn-Mund-Kieferheilkunde betrieben. Das Spital umfaßte weiters eine Röntgenstation mit Ultraschall, ein Zentrallabor, eine bakteriologische-serologische Untersuchungsstelle, sowie eine Am-

balanz für Ernährungsberatung. Zwei klimatisierte Operationssäle waren in OP-Containern, die von der VOEST gratis zur Verfügung gestellt wurden, untergebracht. Für die Medikamentenversorgung war eine eigene Apotheke eingerichtet.

MOGHANA/NASR



IRAN

Population
59.1 Million
Area (sq mi)
636,293

- City Population**
- Over 1,000,000
 - Over 500,000
 - Over 100,000
 - Under 100,000
- Capital

VI. Beobachtermission der Vereinten Nationen
zur Überwachung des Waffenstillstandes
zwischen Irak und Kuwait

Basis:

Beschluß des Sicherheitsrates vom 3. April 1991, Resolution 687 (1991) und vom 9. April 1992, Resolution 689 (1991).

Bezeichnung:

United Nations Iraq-Kuwait Observation Mission (UNIKOM)

Aufgabe:

- Überwachung der KHOR ABDULLAH-Bucht des Persischen Golfes und einer demilitarisierten Zone entlang der irakisch-kuwaitischen Landesgrenze gemäß dem im irakisch-kuwaitischen Protokoll über die Wiedererrichtung freundschaftlicher Beziehungen vom 4. Oktober 1963 festgelegten Grenzverlauf.
- Abschreckung von Grenzverletzungen durch Präsenz in der demilitarisierten Zone und Überwachung derselben.
- Beobachtung jedweder feindlichen oder potentiell feindlichen Aktion eines Staates gegenüber dem anderen.

Kontingente:

300 Militärbeobachter aus 33 Ländern, d.s. Argentinien, Österreich, Bangladesch, Kanada, China, Dänemark, Fidschi, Finnland, Frankreich, Ghana, Griechenland, Ungarn, Indien, Indonesien, Irland, Italien, Kenia, Malaysia, Nigeria, Norwegen, Pakistan, Polen, Rumänien, Senegal, Singapur, Schweden, Thailand, Türkei, Uruguay, Großbritannien, UDSSR, USA und Venezuela.

Weiters eine Pioniereinheit (Minensucheinheit) und eine Staffel mit 6 Hubschraubern und 2 STOL Flächenflugzeugen. Am Beginn waren noch 5 Infanteriekompanien für die Dauer von 6 Wochen eingesetzt.

maximale Stärke: 300 Militärbeobachter

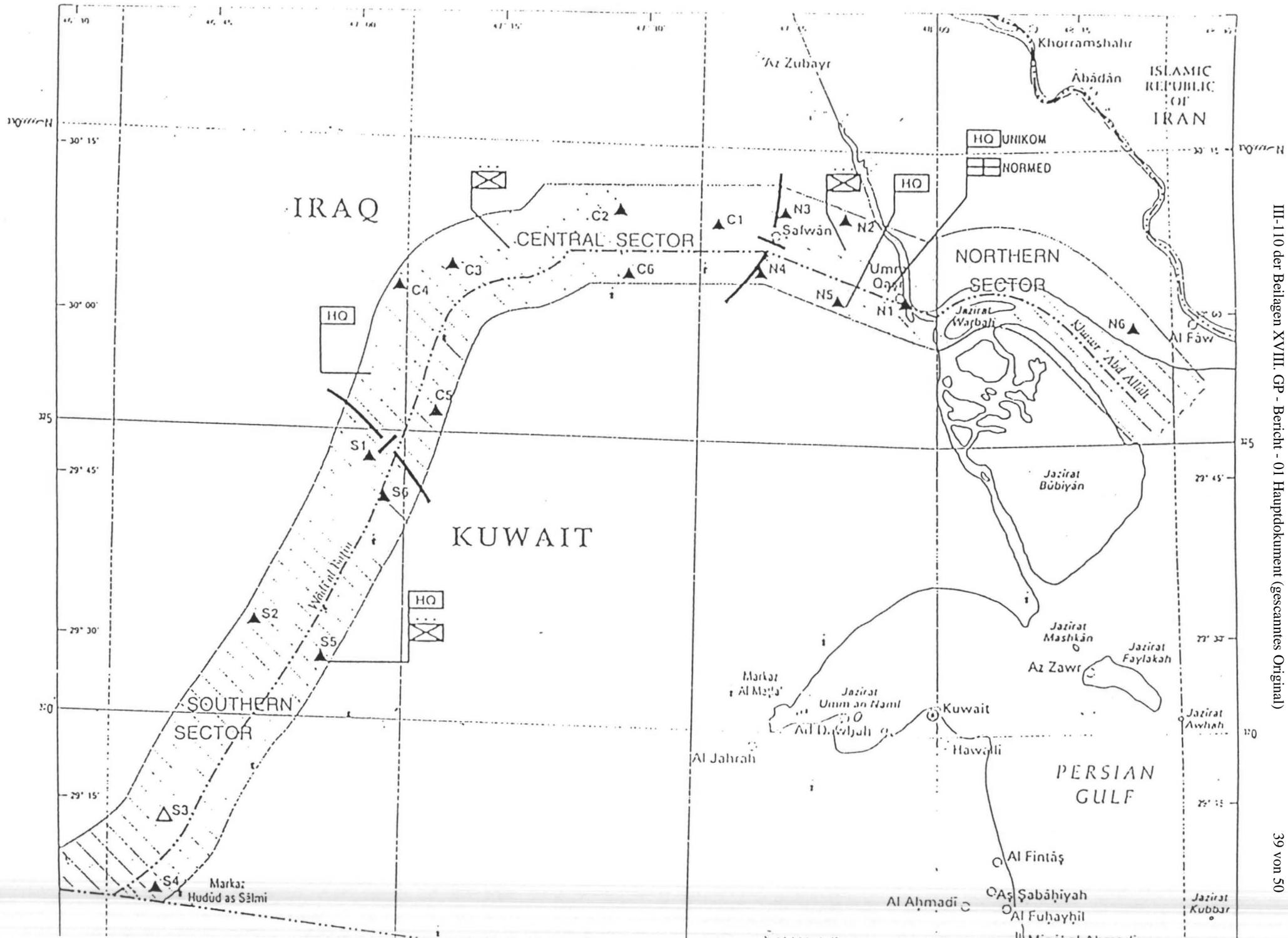


Hauptquartier: UMM QASR, IRAK

Kommandant: seit 10. April 1991 Generalmajor Dipl.Ing.
Günther GREINDL (Österreich)

Beteiligung Österreichs:

- seit 22. April 1991 - 8 Offiziere als Militärbeobachter.
- von 25. April 1991 bis 23. Juni 1991 zusätzlich 115 Mann von
AUSCON/UNFICYP.



VII. Chemiewaffen-Inspektionseinheit IrakBasis:

Beschluß des Sicherheitsrates vom 3. April 1992, Resolution 687 (1991).

Bezeichnung:

United Nations Special Commission (UNSCOM).

Aufgabe:

- gemeldete Chemiewaffenbestände und einschlägige Fabrikationseinrichtungen zu überprüfen sowie die Vernichtung dieses Potentials vorzubereiten.
- Feststellung von Einrichtungen, die vom Irak nicht bekanntgegeben wurden, aber für die Produktion von Chemiewaffen geeignet erscheinen.

Maximalstärke: 180 Spezialisten

Exekutionsvorsitzender der Sonderkommission:

Kommandant: Botschafter Rolf EKEUS (Kanada)

Beteiligung Österreichs:

- Inspektions- und Überwachungsteams für C-Waffen
- 1. Team: 9. August 1991 bis 11. September 1991
- 2. Team: 16. Oktober 1991 bis 6. November 1991

Bisher wurden gestellt: 5 Mann (+ 1 Mann vom BMI)

VIII. Sicherheitskontingent der Vereinten Nationen
im Nordirak

Basis:

Beschluß des Sicherheitsrates vom 5. April 1991, Resolution 688 (1991).

Bezeichnung:

UN Guards Contingent in Iraq (UNGCI)

Aufgabe von UNGCI:

- Schutz für das in den regionalen humanitären UN-Zentren und Transitzentren und -zonen für die humanitäre Operation im Norden des Irak tätigen UN-Personals, der UN-Einrichtungen und des UN-Eigentums.

Aufgabe des Ärzteteams:

- Gewährleistung einer entsprechenden medizinischen Betreuung der im Nordirak stationierten Sicherheitskräfte, des UNHCR-Personals und zur Verbesserung der medizinischen Versorgung der Kurden, die von UNHCR betreut werden.

Maximalstärke: 420 Personen

Kommandant: Umberto RAVALICO

Beteiligung Österreichs:

- seit 13. Juli 1991 20 Exekutivbeamte (BMI).
- seit 17. September 1991 zusätzlich 1 Militärarzt, 1 Sanitätsunteroffizier sowie 2 Sanitäter des BMI.

IX. Mission der guten Dienste des UN-Generalsekretärs
zur Überwachung der Einhaltung der
Genfer-Afghanistan-Abkommen

Basis:

Der unter der Ägide der Vereinten Nationen am 14. April 1988 in Genf ausgehandelte, aus vier Abkommen bestehende Vertrag zur Lösung des Afghanistan-Konfliktes.

Bezeichnung:

United Nations Good Offices Mission in Afghanistan and Pakistan (UNGOMAP). Ursprüngliche Bezeichnung: UNIMAG = United Nations Implementation Assistance Group.

Aufgabe:

Überwachung des Abzuges sowjetischer Truppen aus Afghanistan (erledigt Mitte Februar 1989), des Nichtbehindertens sowie Nichteingreifens und der freiwilligen Rückkehr der Flüchtlinge nach Afghanistan.

Kontingente:

50 Beobachteroffiziere aus Dänemark, Fidschi, Finnland, Ghana, Irland, Kanada, Nepal, Österreich, Polen und Schweden. Die Masse der Beobachter wurde wegen der Dringlichkeit von UNTSO zu UNGOMAP versetzt. Einsatz der Beobachteroffiziere im Inspektions- und Beobachtungsdienst: 25 in Pakistan, 25 in Afghanistan. Nach dem Abzug der sowjetischen Truppen aus Afghanistan wurde die Anzahl der Beobachter auf 40 reduziert, die drei Beobachtungsposten von Pakistan aus an der Grenze zu Afghanistan permanent besetzen.

Maximale Stärke:

50 Beobachteroffiziere, 25 Field Service-Angehörige. Zuletzt 35 Offiziere, davon 27 in Pakistan.

Hauptquartier:

ISLAMABAD

Kommandant:

Obst HAPPONEN (Finnland)

Beteiligung Österreichs:

- vom 24. April 1988 bis 15. März 1990

Entsendung eines Offiziers als Officer in Charge am 24. April 1988 nach Islamabad, Entsendung von zwei weiteren Offizieren am 4. Mai 1988 und Einteilung in Islamabad und Kabul, Versetzung von zwei Offizieren am 7. Mai 1988 von UNTSO zu UNGOMAP und Einteilung in Kabul. Abberufung von 3 Offizieren im Mai 1989.

Von den ursprünglich insgesamt 5 Beobachtern waren bis 15. März 1990 noch 2 Offiziere in Islamabad im Einsatz.

Insgesamt wurden 5 Offiziere gestellt.

X. Militärberater beim Sonderbeauftragten des
UN-Generalsekretärs für Afghanistan und Pakistan

Basis:

UN-Generalversammlungsresolution 44/15 vom 1. November 1989. OSGAP ist die Nachfolgeorganisation der UN Good Offices Mission in Afghanistan and Pakistan (UNGOMAP), welche auf den Genfer Afghanistan-Abkommen vom 14. April 1988 beruhte.

Bezeichnung:

Office of the Secretary-General in Afghanistan and Pakistan (OSGAP).

Aufgabe:

- den Sonderbeauftragten des UN-Generalsekretärs bei der Planung einer möglichen, umfassenden, friedenserhaltenden Operation in Afghanistan zu beraten.

Kontingente:

Von 10 Staaten: Kanada, Ghana, Irland, Dänemark, Österreich, Fidschi, Nepal, Polen, Schweden, Finnland; jeweils ein Militärberater.

Hauptquartier:

ISLAMABAD

Kommandant:

seit 1. April 1991 Oberst REITHOFER
(Österreich)

Beteiligung Österreichs:

- seit 16. März 1990 1 Offizier als Militärberater

Bis 31. Dezember 1991 wurden 3 Offiziere gestellt.

XI. Vorausmission der friedenserhaltenden Operation
der Vereinten Nationen in Kambodscha

Basis:

Beschluß des Sicherheitsrates vom 16. Oktober 1991, Resolution 717(1991).

Benennung:

United Nations Advance Mission in Cambodia (UNAMIC)

Aufgabe:

- die Kommunikation zwischen den Konfliktparteien erleichtern und die Grundlage für die Repatriierung der kambodschanischen Flüchtlinge zu sichern.

Hauptquartier:

Phnom Penh

Kommandant:

LORIDON (Frankreich)

Kontingente:

Von 20 Ländern: Algerien, Argentinien, Belgien, Kanada, China, Deutschland, Ghana, Großbritannien, Indien, Indonesien, Irland, Malaysia, Neuseeland, Pakistan, Polen, Senegal, Tunesien, Sowjetunion, USA sowie Uruguay.

Österreichs Beteiligung:

- seit 2. Dezember 1991 mit 2 Offizieren als Militärbeobachter.

XII. Mission der Vereinten Nationen für das
Referendum in der Westsahara

Basis:

Beschluß des Sicherheitsrates vom 29. April 1991, Resolution 690 (1991).

Benennung:

Mission de las Naciones Unidas Para El Referendum Del Sahara Occidental (MINURSO).

Aufgabe:

In der Übergangsperiode soll die marokkanische Truppenpräsenz in der Westsahara innerhalb von 11 Wochen auf 65.000 Soldaten reduziert werden, die verbleibenden marokkanischen Truppen sollen an bestimmten Punkten entlang des Sandwalls und die Kombattanten der Polisario an festzusetzenden Orten konfiniert und von Militärbeobachtern der MINURSO überwacht werden.

Maximalstärke:

ca. 3000 Personen
(1.695 Militärs, 300 Polizisten, 900-1.000 zivile Beamte)

Hauptquartier:

Laayoune

Kommandant:

General ROY (Kanada)

Beteiligung Österreichs:

- seit 19. September 1991 1 Offizier als Militärbeobachter.

